

* **Hilfsmaßnahmen für Hausbesitzer.** Im Schöneberger Haus- und Grundbesitzerverein sprach gestern Generalsekretär Max Dießle über „Hilfsmaßnahmen zur Tilgung der während des Krieges entstandenen Miets- und Hypothekenzinsverluste“. Der Redner ging von der neuen Bundesratsverordnung vom 8. Juni aus (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden), in der den Hausbesitzern eine Zahlungsfrist für Hypothekenzinsen unter gewissen Bedingungen grundsätzlich zugestanden wird. Damit ist aber noch nicht die Frage der Zinstilgung nach dem Kriege erledigt. Ebenso wie für die den Kriegsteilnehmern gestundeten Mieten muß ja auch für die rückständigen Hypothekenzinsen die Allgemeinheit sorgen. Den Hausbesitzern sind im Kriege viele Verluste, namentlich durch Mietsnachlässe, erwachsen; sie können von den einst zurückkehrenden Kriegsteilnehmern die rückständigen Mieten nicht in brutaler Weise einfordern. Hilfsmaßnahmen, die hier zu erwägen sind, wären die Gewährung von Darlehen zu mäßigem Zinssatz von Seiten der Gemeinden oder, wie es die sächsische Regierung vorgeschlagen hat, aus den Genossenschaftsfonds. Vor allen Dingen müßten die Kriegskreditbanken den Zwecken des Hausbesitzes dienstbar gemacht werden. Als ein neues Mittel, dies zu erreichen, schlug der Redner die Mithilfe der Hausbesitzer-Organisationen und deren Genossenschaften und Banken vor. Nur wenn auf diese Weise dem Hausbesitz die Zahlung der Hypothekenzins-schulden erleichtert wird, kann er an den großen Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens mitarbeiten.